

Thüringer Zoopark

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0288/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 2834/25 - Änderung der „Eintrittspreisordnung Thüringer Zoopark Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Im Rahmen der Anpassung und Weiterentwicklung der Preisordnung des Zooparks wird im Sinne des Beschlusses in der Drucksache 2401/25 (Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/27), Begleitbeschluss Nummer 7.1 Begleitantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mittel aus dem Familienpass auch für Mehrkindfamilien nutzbar machen, sowie der entsprechenden Finanzierung, die Mehrkindfamilienkarte berücksichtigt.

Die Aufhebung der Kinderbegrenzung bei Familien-Tages- und Jahreskarten für Inhaberinnen und Inhaber der Mehrkinderfamilienkarte würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zu spürbaren Einnahmeausfällen führen. Bereits gegenwärtig berücksichtigt der Thüringer Zoopark Erfurt kinderreiche Familien mit bis zu fünf Kindern in Form einer moderaten Tages- oder Jahreskarte, bei denen Kinder spätestens ab dem zweiten Kind im Vergleich zu den Einzeltarifen kostenfrei sind. Darüber hinaus gewährt der Thüringer Zoopark Erfurt jungen Erwachsenen über 18 Jahren, die sich in Ausbildung oder Studium befinden, bereits eine Eintrittsermäßigung. Insofern bestehen bereits zielgerichtete Entlastungen für Familien mit mehreren Kindern.

Vor dem Hintergrund der Verpflichtung zu einer wirtschaftlich tragfähigen und verantwortungsvoll kalkulierten Eintrittspreisgestaltung ist eine weitere Ausweitung von Vergünstigungen ohne fundierte finanzielle Bewertung derzeit nicht zu vertreten. Eine unausgewogene Preisstruktur würde die Handlungsfähigkeit des Zooparks mittel- bis langfristig einschränken.

Die Mittel für den Familienpass 2026/2027 sollen neben der Weiterentwicklung der Angebote vorrangig auch für die Entwicklung einer digitalen Anwendung eingesetzt werden. Die Höhe der hierfür entstehenden Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich abgeschätzt werden. Für die Weiterentwicklung des Familienpasses – im Sinne der stärkeren Berücksichtigung von Mehrkindfamilien – sind die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen maßgeblich. Um die Auskömmlichkeit der bereitgestellten Mittel sicherzustellen sind eine Kostenabschätzung sowie eine umsetzbare Struktur erforderlich. Die Einbindung der Mehrkindfamilienkarte über eine erweiterte Refinanzierung des Thüringer Zooparks wäre frühestens im Rahmen des Familienpasses 2027 möglich; zuvor ist eine Bedarfsermittlung anzustreben.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu folgen.

Sollte der Stellungnahme der Verwaltung nicht gefolgt werden, ist der Beschlussvorschlag redaktionell wie folgt zu ändern:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

*Im Rahmen der Anpassung und Weiterentwicklung der Preisordnung des Zooparks wird im Sinne des Beschlusses in der Drucksache 2401/25 (Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/27), **Haushaltsbegleitb**Begleitbeschluss Nummer 7.1 ~~Begleitantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN~~ **25**: Mittel aus dem Familienpass auch für Mehrkindfamilien nutzbar machen, sowie der entsprechenden Finanzierung, die Mehrkindfamilienkarte berücksichtigt.*

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Jan Schleinitz

Unterschrift Werkleitung

09.02.2026

Datum